

Es sind an Reichssteuern fällig geworden:

am 10. April 1945 die Zahlungen an Umsatzsteuer und Lohnsteuer,

am 10. Mai 1945 die Zahlungen an Lohnsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer.

Es werden fällig:

am 11. Juni 1945 die Zahlungen an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer nebst Kriegszuschlag und Lohnsteuer.

Der pünktliche Eingang der Steuern ist unbedingt notwendig, um das Wirtschaftsleben der Stadt Berlin schnellstens wieder in Gang zu setzen.

Die rückständigen, nicht ausdrücklich gestundeten Reichssteuern sind daher sofort an die zuständigen Finanzkassen zu entrichten. Sie können mit Rücksicht auf die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten auch bei jeder anderen Berliner Finanzkasse für Rechnung der zuständigen Finanzkasse entrichtet werden. Die gewählte Kasse wird, soweit sie nicht für die Zahlung zuständig ist, die für die Erhebung zuständige Finanzkasse über die erfolgte Zahlung benachrichtigen.

Die rückständigen Beträge in der Zeit vom 1. April 1945 bis jetzt fällig geworden sind und bis zum 10. Juni 1945 an eine Finanzkasse eingezahlt werden,

wird von der Erhebung des Säumniszuschlages abgesehen.

Solange und soweit der Postscheckverkehr und der Bankverkehr noch nicht laufen, können Postschecküberweisungsaufträge, Reichsbanküberweisungsaufträge und Schecks nicht angenommen werden; es muß vielmehr bares Geld eingezahlt werden.

Während der noch herrschenden Verkehrsschwierigkeiten werden die zuständigen Finanzämter die rückständigen Steuerbeträge auch durch Abholer in den Wohnungen der Steuerpflichtigen erheben lassen. Die Abholer weisen sich durch einen vom Finanzamt ausgestellten Abholungsauftrag aus.

In den Fällen, in denen die rechtzeitige Entrichtung der Rückstände ohne triftigen Grund unterbleibt, kann die Zwangsvollstreckung durchgeführt werden; sie ist mit der Erhebung von Vollstreckungsgebühren verbunden.

Wegen der Gemeindeabgaben ergeht besondere Bekanntmachung.

Berlin, den 4. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Finanz- und Steuerwesen
N o o r t w y c k

Polizei

Polizeipräsident: Oberst Markgraf, Berlin N 4, Linienstr. 83-85

Volksschädliche Elemente

In den letzten Tagen versuchten verschiedene Elemente den Neuaufbau dadurch zu stören, daß sie sich das Recht anmaßen, selbständig und auf eigene Faust polizeiliche Haussuchungen und Sicherstellungen durchzuführen. Die Bevölkerung wird vor diesen Störern gewarnt und darauf hingewiesen, daß alle Maßnahmen der neuen Berliner Polizei, insbesondere Haussuchungen, nur auf Grund eines mit Dienstsiegel versehenen besonderen Schreibens vorgenommen werden dürfen.

Die Bevölkerung wird gebeten, auf derartige, den Fortschritt hemmende Elemente zu achten, damit wir uns von Anfang an von ihnen reinigen können.

Berlin, den 26. Mai 1945.

Der Polizeipräsident

Neuaufstellung der Polizei

Im Zuge des Wiederaufbaus der Verwaltung der Stadt Berlin ist als vordringlichste Aufgabe auch die Neuaufstellung der Polizei in Angriff genommen worden.

Die Bevölkerung Berlins darf versichert sein, daß mit dem größten Nachdruck und größtmöglicher Beschleunigung polizeilicherseits alles getan werden wird, um der friedliebenden und arbeitsamen Bevölkerung den erforderlichen polizeilichen Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

Alle Zweige der Polizei, wie die Verwaltung, Schutz- und Kriminalpolizei, sind sich in der Durchführung der ihnen gestellten Aufgaben durchaus bewußt, diese im Sinne einer wahren Volkspolizei durchzuführen.

Im engsten Zusammenarbeiten mit der Roten Armee und den berufenen Verwaltungskörpern werden alle Polizeiorgane am Wiederaufbau unserer Stadt tätig sein.

Schon jetzt sind die örtlichen Polizeidienststellen, also

die Polizeireviere, mit Kräften der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt, so daß die Rat und Unterstützung suchende Bevölkerung jederzeit die Möglichkeit hat, sich an diese zu wenden. Darüber hinaus ist auch die zentrale Verwaltung bei dem Polizeipräsidium und in den örtlichen Bezirken im Aufbau begriffen und zum größten Teil bereits tätig. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß infolge weitgehender Zerstörungen im Anfang der Polizeiapparat noch nicht völlig reibungslos arbeiten wird, so steht zu erwarten, daß die auftretenden Schwierigkeiten alsbald überwunden werden.

Von allen aufbaufreudigen Bevölkerungskreisen darf ich die Mitarbeit und Unterstützung erhoffen; ihnen stehe ich und meine Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.

Das Polizeipräsidium ist derzeit in Berlin N 4, Linienstraße 83—85, untergebracht. Die Polizeireviere befinden sich in den der Bevölkerung bekannten bisherigen Unterkünften.

über die Neueinrichtung weiterer Dienststellen werde ich die Bevölkerung laufend unterrichten.

Berlin, den 26. Mai 1945.

Der Polizeipräsident

Kinos

Die Lichtspieltheater werden hiermit aufgefordert, die Inbetriebnahme ihres Lichtspieltheaters dem Polizeipräsidenten in Berlin, Linienstr. 83—85, Abteilung III FB, sofort schriftlich zu melden.

In der Meldung ist die genaue Lage des Lichtspieltheaters, der Bestuhlungsplan sowie der gesetzliche Vertreter des Lichtspieltheaters anzugeben.

Berlin, den 29. Mai 1945.

Der Polizeipräsident